



Zucht-, Reit- und Fahrverein „Einrich“ Katzenelnbogen e.V.

Reitverein.Katzenelnbogen@online.de

Bitte zurück senden an:

www.katzenelnbogen-reitverein.de

Zucht-, Reit- & Fahrverein „Einrich“ Katzenelnbogen e.V.

Postfach 27

56366 Katzenelnbogen

Antrag auf Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein „Einrich“ Katzenelnbogen e.V.

Hiermit beantrage ich ab dem 01. meine Aufnahme in den ZRFV „Einrich“ Katzenelnbogen e.V., gemäß den satzungsgemäßen Bedingungen.

Auszug aus der Vereinssatzung §3: Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Die Aufnahme erfolgt durch den Gesamtvorstand. Mit Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen der Vereinssatzung und den Vorschriften des Vereinsrechts nach §§21 bis 79 BGB. **Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.**

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist nur gültig mit der Kenntnisnahme zum Widerruf von personenbezogenen Daten. Das Datenschutzzinformativblatt liegt dem Antrag als Anlage (Seite 4) bei.

Name, Vorname*:

Geboren am*:, in*

Straße*:

PLZ / Wohnort*:

Telefon / Handy*:

E-Mail*:

Art der beantragten Mitgliedschaft: (zutreffendes bitte ankreuzen)

	Aktiv	Passiv	Mitgliedsbeitrag	Neuantrag	Ummeldung
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	48,00 €/Jahr		
Schüler / Studenten / Azubis von 18 bis 25 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50,00€/Jahr		
Einzelmitgliedschaft Erwachsene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	72,00€/Jahr aktiv 48,00€/Jahr passiv		
Familienmitgliedschaft*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	130,00€/Jahr		
Aufnahmegebühr je Antrag			15,00€ einmalig		



Anlage zur Familienmitgliedschaft*: Bitte die zugehörigen Personen namentlich benennen und Mitgliedsart angeben

Name*	Geburtsdatum*	Aktiv*	Passiv*	Mitgliedsbeitrag*
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	beitragsfrei
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	beitragsfrei
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	beitragsfrei
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	beitragsfrei

*Alle mit Stern markierte Angaben, sind Pflichtangaben. Da die Vereinspost (z. Bsp. Einladungen zur Jahreshauptversammlung) und Vereinsinformationen überwiegend per E-Mail versendet werden, ist die Angabe einer E-Mail Adresse **zwingend** notwendig. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Änderungen dieser Angaben, aufgrund von Umzug, neuer E-Mail Adresse, neue Telefonnummer etc. sind dem Verein innerhalb von 4 Wochen mitzuteilen.

Jedes aktive Mitglied, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, verpflichtet sich darüber hinaus 20 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten, die im Falle einer Nichterbringung mit 10,00 EUR / Stunde berechnet werden. Die hierfür als Nachweis dienenden Arbeitskarten, liegen bei allen Arbeitseinsätzen in einem Arbeitsstundebuch offiziell aus und sind taggleich von einem anwesenden Vorstandsmitglied abzeichnen zu lassen.
 Abbuchungstermin Mitgliedsbeitrag: - jährlich zum 15. März

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den ZRFV „Einrich“ Katzenelnbogen e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag von meinem / unserem Konto abbuchen zu lassen.

Name der Bank:

Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Ort / Datum:

Unterschrift Kontoinhaber:

Erklärung der Erziehungsberechtigten bei alleiniger Aufnahme von Minderjährigen:

Ich / wir erkläre/n mich / uns mit der Aufnahme meines / unseres Kindes in den ZRFV „Einrich“ Katzenelnbogen e.V. zu den o.g. Bedingungen einverstanden.

Ort / Datum:

Unterschrift Antragsteller:



Die unten stehenden Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken gemäß Datenschutzhinweise durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften bei Turniernennungen) weitergegeben werden dürfen.

Ebenfalls erkläre ich mich bereit, dass Bilder zu Vereinszwecken verarbeitet werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Ein Widerruf ändert nicht den Mitgliederstatus.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Zucht-, Reit- und Fahrverein „Einrich“ Katzenelnbogen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Ihre Betroffenenrechte

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied und Besucher unserer Homepage insbesondere die folgenden Rechte:

- ⇒ Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Artikel 15 DSGVO,
- ⇒ Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten nach Artikel 16 DSGVO,
- ⇒ Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten nach Artikel 17 DSGVO,
- ⇒ Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen nach Artikel 18 DSGVO,
- ⇒ Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns nach Artikel 21 DSGVO,
- ⇒ Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben nach Artikel 20 DSGVO

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Turniermeldungen) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Zeiteinteilungen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, Trainer und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand oder den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.